

WIR – Werte In der Region Herrsching e.V.
c/o André Conrad
Postfach 1112
82224 Seefeld



**VERBINDLICHE ANMELDUNG ZUR
1. GESUNDHEITSMESSE „FIT AM SEE“
AM SONNTAG, 31. MÄRZ 2019 VON 10.00 BIS 18.00UHR**

Firma / Unternehmen: _____

Name/Ansprechpartner: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Kurzbeschreibung des Ausstellungsangebots: _____

Rechnungsadresse (wenn abweichend): _____

STANDFLÄCHE:

Ich/Wir möchte(n) für die 1. Gesundheitsmesse „FIT AM SEE“ am 31. März 2019 in der Realschule Herrsching meinen/unseren Standplatz oder Bühnen-/Themenvortrag wie folgt verbindlich* reservieren (bitte ankreuzen bzw. eintragen):

- Stand mit der Größe von 3 x 2m, 1 Tisch, 2 Stühle und einem Stromanschluss 240V inkl. 30 Min. Bühnen- oder Themenvortrag für 269,00€
- zusätzlich benötigen wir für unseren Stand _____ weitere(n) Laufmeter für 30,00€
- Stand im Außenbereich für 350,00€
- 30Min. Bühnen- oder Themenvortrag (ohne Stand) für 0,00€
- Wir sind ein eingetragener Verein, bitte teilen Sie uns die Sonderkonditionen mit.
- Wir werden einer der Hauptsponsoren der Veranstaltung für 2500,00€

Anmeldeschluss ist der 21. Dezember 2018

Stempel:

Datum / Unterschrift: **X** _____

*Die Veranstaltung findet ab mindestens 25 Teilnehmern statt.

Teilnahmebedingung für Veranstaltungen - WIR - Werte in der Region Herrsching e.V.

1. Teilnahme

Mit Ihrer Anmeldung verpflichten Sie sich zur Teilnahme an der gemeinsamen Veranstaltung und erkennen hiermit für sich und Ihr Personal unsere Teilnahmebedingungen als verbindlich an. Die Auswahl der Aussteller erfolgt durch den Veranstalter nach Kriterien des Angebotes und nach Anzahl der verfügbaren Plätze. Rechnungsstellung erfolgt in einem gesonderten Schreiben. Eine explizite schriftliche Zusage Ihrer Teilnahme erfolgt nicht. Sollte die Veranstaltung ausgebucht sein, erfolgt eine schriftliche oder telefonische Absage.

2. Gastronomie

Alle arbeits- und lebensmittelrechtlichen Bestimmungen müssen von Ihnen eingehalten werden. Es besteht grundsätzlich Pfandpflicht für Gläser, Teller, Besteck etc.. Einweggeschirr ist nicht zugelassen. Bei Verstößen jeglicher Art erfolgt eine fristlose Kündigung des Vertrages und Ausschluss von allen zukünftigen Veranstaltungen des Gewerbevereins.

3. Standbesetzung

Jeder Aussteller ist dem Veranstalter als Vertragspartner zu nennen. Alle Stände sind grundsätzlich mit sach- und fachkundigem Personal zu besetzen.

4. Verkaufsregeln

Der Verkauf Ihrer Waren und Ihrer Produkte ist während der gesamten Veranstaltung strengstens untersagt und wird mit dem sofortigen Abbau Ihres Standes geahndet. Das Nichteinhalten der Auf- und Abbauzeiten sowie der Verkaufszeiten wird mit einem Ordnungsgeld in Höhe der Standmiete geahndet und kann zum Ausschluss von der Teilnahme an weiteren Veranstaltungen führen. **Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt.**

5. Stornierung

Storniert der Aussteller seine Anmeldung weniger als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn und ist eine Standbelegung durch einen anderen zahlenden Aussteller nicht möglich, bleibt die Standgebühr in voller Höhe fällig. Leistet der Veranstalter im Sinne der Veranstaltung Ersatz, wird in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50% der Standgebühr berechnet. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von den Märkten wird zusätzlich zu der fälligen Standgebühr eine Konventionalstrafe von € 100,- auch für Mitglieder und Vereine berechnet. Das Bild des Veranstaltung wird durch fehlende Stände empfindlich gestört.

Im eigenen Interesse senden Sie Ihre Stornierung grundsätzlich nur per E-Mail an info@wir-herrsching.de.

6. Zuteilung des Standplatzes

Die Zuteilung erfolgt nur durch den Veranstalter unter Berücksichtigung der geäußerten Wünsche. Aus zwingenden Gründen sind Änderungen jedoch auch nach erfolgter Standzuteilung möglich. Auf Grund von Hindernissen im Stand, Standlage oder der Beschaffenheit der Ausstellungsumgebung können keine Schadensersatzansprüche oder Rücktrittsrechte hergeleitet werden. Um entsprechende ordentliche Gestaltung der Standfläche wird gebeten und sollte in eigenem Interesse des Ausstellers liegen. Ausgestellte Waren dürfen nur auf Ihren Tischen bzw. der angemieteten Standfläche platziert werden.

Jeder Aussteller verpflichtet sich, sein Kraftfahrzeug sofort nach Entladen bzw. Ende der Aufbauzeit vom Veranstaltungsgelände zu entfernen.

Nach Auflagen der Behörden ist WIR -Werte in der Region Herrsching e.V. verpflichtet, Sie auf diese Maßnahme hinzuweisen. Es darf kein Fahrzeug auf dem Veranstaltungsgelände parken, es sei denn es dient Ihnen zur Versorgung Ihres Standes.

Zufahrten auf unseren Veranstaltungsflächen, insbesondere für Polizei, Rettungsdienst und Feuerwehren sind zwingend freizuhalten. Bei Zuwiderhandlung ergeht sofortiges Platz- bzw. Teilnahmeverbot.

7. Auf- und Abbau

Der Aufbau unserer Veranstaltung erfolgt am Samstag den 30.03.2019 - genauere Uhrzeiten werden bekannt gegeben.

Nach Abbau des Standes muss die Reinigung der Standflächen sowie die Entsorgung des verursachten Mülls etc. vom Aussteller vorgenommen bzw. entsorgt werden.

Achtung: Sie können Ihren Müll in die vom Veranstalter aufgestellten Eventtonnen vor Ort entsorgen.

Der Standplatz muss zwingend so verlassen werden wie er vorgefunden wurde. Bei nicht ordnungsgemäßen Verlassen des Standplatzes (besenrein) wird eine Reinigungsgebühr von € 200,- erhoben.

8. Gesetzliche Vorschriften

sind strikt einzuhalten. Der Veranstalter hat das Hausrecht. Seinen Weisungen und seinen Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten.

9. Haftung

Der Veranstalter haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Beauftragten. Der Aussteller trägt die alleinige Haftung für von ihm und seinen Beauftragten verursachten Personen- oder Sachschäden. Weiterhin übernimmt der Veranstalter keine Haftung bei Diebstahl, Raub, Erpressung, Brand, Einsturz, Erdbeben, Sturm, Hagel, Wasser, Blitzschlag, Verluste oder Beschädigungen an Ständen, Einrichtungsgegenständen, Ausstellungsstücken oder Waren aller Art sowie für den Verlauf des Marktes. Für Schutz und Versicherung von Stand und Waren sowie Diebstahl und Beschädigungen durch Dritte muss der Aussteller grundsätzlich selbst Sorge tragen.

Für Schäden aus mangelnden Elektroanwendungen haftet der Nutzer. Bei Schäden oder Ausfall des Marktes durch höhere Gewalt übernimmt der Veranstalter keine Haftung und erstattet keine Standgebühren zurück.

10. Versicherung

Der Veranstalter schließt für alle Veranstaltungen eine Veranstalterhaftpflichtversicherung ab. Er übernimmt, wie bereits in Punkt 9 beschrieben, keinerlei Haftung für Schäden am Ausstellergut oder für Diebstahl. Es wird den Ausstellern dringend nahe gelegt, ihr Ausstellungsgut auf eigene Kosten zu versichern. Für Personen- und Sachschäden innerhalb des Ausstellungsgeländes haftet der Aussteller selbst. Sie benötigen für alle unsere Veranstaltungen eine Ausstellerhaftpflichtversicherung!!!!

11. Änderungen

Falls zwingende Gründe vorliegen können sich Veranstaltungstermin, Öffnungszeiten oder Rahmenbedingungen ändern oder die Veranstaltung ganz oder teilweise abgesagt werden. Schadenersatzansprüche können nicht gestellt werden. Kann die Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt oder unvorhersehbarer Ereignissen nicht oder nur teilweise stattfinden werden die Standgebühren nicht zurückerstattet.

12. Sonstiges

Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen dieser Bedingungen bedürfen in ihrer Wirksamkeit grundsätzlich der Schriftform.

13. Gerichtsstand

Für beide Teile ausschließlich Starnberg (nach Scheitern aller gütlichen Einigungsversuche).